

Empfehlung
des Landesausschusses für Berufsbildung
bei der Landesregierung von Baden-Württemberg
vom 20. November 2018
(221. LAB-Sitzung)

Die Digitalisierung verändert Märkte, Geschäftsmodelle, Wertschöpfungsketten, Produktionsprozesse sowie eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten. Die fortschreitende Digitalisierung stellt sowohl die Unternehmen als auch die Beschäftigten vor neue Herausforderungen: Kürzere Entwicklungszyklen sorgen für eine geringere Halbwertszeit von Wissen und eine höhere Wissensdynamik, neue Fähigkeiten und Kompetenzen werden benötigt. Dies betrifft nicht allein den Umgang mit Technologie und die dabei benötigten fachlichen und methodischen Kompetenzen, sondern erstreckt sich auch auf sogenannte Metakompetenzen wie Kreativität, interdisziplinäres und prozessorientiertes Denken, Veränderungsfähigkeit, unternehmerisches Denken und soziale Kompetenzen für die Kommunikation und Kooperation.

Angesichts dieser neuen Anforderungen ist die Berufliche Bildung ein zentrales strategisches Handlungsfeld und Voraussetzung für die nachhaltige Bewältigung der digitalen Transformation und den Erhalt der Beschäftigungs-, Handlungs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten. Ziel ist, die Berufliche Bildung als zentrale Stellschraube bei der Bewältigung der Digitalisierung für die Zukunft zu stärken, Jugendlichen und Beschäftigten eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen, den Wirtschafts- und Bildungsstandort Baden-Württemberg zukunftsfähig zu gestalten und die Aktivitäten des Landes im Sinne einer ganzheitlichen Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels weiterzuentwickeln.

Ebenso wie sich die Bildungsinhalte verändern, müssen auch die didaktischen Methoden entsprechend weiterentwickelt werden. Digitale Kompetenzen sind entlang der Bildungsbiografie zu vermitteln, sowohl an den allgemein bildenden als auch den berufsbildenden Schulen. Eine Orientierung hierzu findet sich in der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“. Eine unerlässliche Ausgangsvoraussetzung zur Bewältigung dieser Aufgaben bildet eine den jeweiligen

Erfordernissen entsprechende, flächendeckende digitale Infrastruktur an allen Lernorten – insbesondere an berufsbildenden Schulen und in den Ausbildungsbetrieben.

Alle Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung setzen sich mit vielfältigen Aktivitäten für die aktive Gestaltung des digitalen Wandels ein. Das duale Ausbildungssystem ist dabei bereits heute ein Garant für flexible und nachhaltige Antworten auf die Anforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt. So werden in der beruflichen Ausbildung die Ausbildungsordnungen durch die Sozialpartner kontinuierlich und zeitnah auch an neue, sich durch die zunehmende Digitalisierung ergebende, Anforderungen angepasst.

Wichtige Ansätze beinhaltet die Digitalisierungsstrategie des Landes mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte, digitalisierungsrelevanter Aus- und Weiterbildungskonzepte in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie der Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern. Die Einrichtung der „Lernfabriken 4.0“, die Umsetzung von Tablet-Projekten an berufsbildenden Schulen und die Durchführung von Modellvorhaben zur Förderung des digitalen Lernens und der Vernetzung von Berufsschulen, Betrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten sind wichtige Bausteine mit großer Strahlweite auf Lernortkooperationen vor Ort.

Der Landesausschuss für Berufsbildung empfiehlt der Landesregierung,

- auf eine zeitnahe Umsetzung des angekündigten Digitalpakts Bildung beim Bund hinzuwirken und in diesem Zusammenhang eine angemessene Berücksichtigung der berufsbildenden Schulen sicherzustellen, damit diese ihre Aufgabe als starker dualer Partner in der beruflichen Ausbildung weiterhin wahrnehmen können,
- bei der Entwicklung von Konzepten zur digitalen Transformation klare Ziele zu definieren, um darauf aufbauend die digitale Infrastruktur an Schulen auszubauen und so nachhaltig einen pädagogischen Mehrwert zu ermöglichen. Hierbei kommt wiederum einem verstärkten Austausch zwischen Standorten der berufsbildenden Schulen, Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Bildungsstätten eine wachsende Bedeutung zu, um eine bestmögliche Verzahnung und Verbreitung gelingender pädagogisch-didaktischer Konzepte mit Bezug zur Digitalisierung zu

erreichen und dem erhöhten Abstimmungsbedarf der unterschiedlichen Lernorte gerecht zu werden,

- die Fortbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf die Herausforderungen einer zunehmenden Digitalisierung in der Berufsausbildung zu stärken. Um mit der technologischen Entwicklung Schritt halten zu können, ist ein kontinuierlicher Austausch von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und des Ausbildungspersonals in den Betrieben anzustreben. Zudem ist die Gewinnung neuer Lehrkräfte, die über die benötigten Kompetenzen verfügen, intensiv zu verfolgen, um eine verlässliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Berufsbildende Schulen bilden in der Berufsausbildung die Realitäten der Arbeitswelt ab. Hierzu benötigen sie eine Ausstattung, die den berufs-, bzw. berufsfeldspezifischen Anforderungen entspricht, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Das Land sowie die Land- und Stadtkreise stehen daher hinsichtlich der Bereitstellung und Pflege der digitalen Infrastruktur in einer gemeinsamen Verantwortung.

Zur digitalen Grundausstattung der Berufsschulen gehören aus Sicht des Landesausschusses:

- eine leistungsfähige Internetanbindung und ein leistungsfähiges WLAN,
- digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte,
- eine zeitgemäße Ausstattung der Lernräume,
- Stellen zur Sicherstellung der Betreuung der digitalen Infrastruktur.

Zudem sieht der Landesausschuss in der Entwicklung einer landesweiten digitalen Bildungsplattform, die die Anforderungen von Datenschutz und Urheberrecht erfüllt, ein unerlässliches Begleitinstrument für eine gelingende digitale Transformation an den Schulen.